

Der **Vitakt-Partner** schließt mit  
dem **Vitakt-Teilnehmer** die folgende  
**Dienstleistungsvereinbarung:** (Bitte Entsprechendes ankreuzen)

**Vitakt-Notfallbereitschaft:**

Der Vitakt-Partner wird für den Notfall an erster Stelle  , an zweiter oder weiterer Stelle  der Notrufverfolgungsliste für das Vitakt Hausnotrufsystem eingetragen.

Die 24-h Notfallbereitschaft des Vitakt-Partners ist im Notfall unter dessen Stammdaten von Vitakt zu erreichen.

Ein Notfall liegt vor, wenn über das Vitakt-Hausnotrufsystem ein Hilferuf bei Vitakt eingeht.

**Schlüsselaufbewahrung:**

Der Schlüssel des Vitakt-Teilnehmers wird beim Vitakt-Partner sicher

- im Schlüsselkasten,  mit Codenummer,  Sonstiges: \_\_\_\_\_ aufbewahrt.

Er darf nur in Notfällen und nach Absprache eingesetzt werden.

- Haustür-,  Wohnungs-,  \_\_\_\_\_ Schlüssel wurde(n) übergeben.

**Kosten und Zahlungsbedingungen:**

Für die Eintragung an erster Stelle zahlt der Vitakt-Teilnehmer dem Vitakt-Partner mtl. \_\_\_\_\_ Euro,  
an zweiter und an weiterer Stelle mtl. \_\_\_\_\_ Euro.

Der Vitakt-Teilnehmer zahlt dem Vitakt-Partner für die Schlüsselaufbewahrung mtl. \_\_\_\_\_ Euro.

Die Mehrwertsteuer ist in den Beträgen enthalten.

Die Zahlungen werden monatlich im Voraus jeweils am 3. eines Monats fällig. Änderungen der Preise für die Zukunft behält sich der Vitakt-Partner ausdrücklich vor; sie werden vorher schriftlich mitgeteilt.

- a) Der Betrag wird durch den Vitakt-Teilnehmer direkt an den Vitakt-Partner überwiesen.
- b) Der Betrag wird vom Vitakt-Partner beim Vitakt-Teilnehmer eingezogen.
- c) Die Zahlung soll durch Vitakt ggf. zusammen mit der monatlichen Miete für das Vitakt Hausnotrufsystem vom Konto des Vitakt-Teilnehmers eingezogen werden und an den Vitakt-Partner überwiesen werden. Der Vitakt-Teilnehmer erteilt hierzu die beigefügte „Einzugsermächtigung“ (5a). Der Vitakt-Partner erteilt Vitakt den beigefügten „Auftrag zur Durchführung des Lastschriftverfahrens“ (5b).

**Hinweis:**

Der Vitakt-Partner wird unverzüglich nach Annahme des Notrufes geeignete Hilfsmaßnahmen veranlassen. Die Kosten für den konkreten Notfalleinsatz sind nicht enthalten. Diese werden gesondert vom Vitakt-Partner dem Vitakt-Teilnehmer in Rechnung gestellt, soweit er nicht von einem Kostenträger (Pflegekasse, Krankenkasse, Sozialamt) übernommen wird.

Der Notfalleinsatz kostet pro Einsatz  , pro \_\_\_\_\_ Std.  oder pauschal \_\_\_\_\_ Euro.

Sonntags-/Feiertags-/Nachzuschlag (ab 22:00 Uhr): \_\_\_\_\_ Euro.

**Kündigung:**

Die Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit – durch Mitteilung gegenüber dem Vertragspartner – möglich. Ein begonnener Monatszeitraum wird voll berechnet.

Bei Zahlungsvariante c) informiert der Vertragspartner Vitakt unverzüglich über die Kündigung.

- Umseitige Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages -

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **Bedingungen der Vermittlung:**

- Vitakt vermittelt kostenlos die Dienstleistung „Schlüsselaufbewahrung“ und „Notfallbereitschaft“ und bietet seinen Teilnehmern die Möglichkeit, Verträge mit Dritten (Vitakt-Partnern) über Dienstleistungen abzuschließen.  
Vitakt informiert den Vitakt-Teilnehmer dazu unter anderem entsprechend der umseitigen Angaben über die Preise.
- Auf Wunsch werden dem Vitakt-Teilnehmer und dem Vitakt-Partner dieser Vertragsvordruck per Fax oder per Post zugesendet. In der Übersendung dieser Vordrucke an den Vitakt-Teilnehmer durch Vitakt liegt noch kein bindendes Angebot.
- Will der Vitakt-Teilnehmer einen Vertrag mit einem Vitakt-Partner schließen, kann er den Vordruck unterzeichnen und an den Anbieter schicken. Erst hierin liegt ein Angebot. Vitakt haftet nicht dafür, dass ein Vertrag zu den im Vordruck genannten Bedingungen zustande kommt. Das liegt nur im Ermessen der den Vertrag schließenden Parteien.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die durch Vitakt bereitgestellten Informationen auf den Vertrag zwischen Vitakt-Teilnehmer und Vitakt-Partner keinen Einfluss haben. Allein der zwischen ihnen ausgehandelte Inhalt ist verbindlich. Für vom Vertragsvordruck abweichende bereitgestellte Informationen haftet Vitakt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits.
- Vitakt ist nicht Vertreter eines Anbieters oder Vertragspartei des Dienstleistungsvertrages. Sie stellt lediglich den Kontakt zwischen Kunden und Anbietern her und versteht sich insofern als Vermittler. Folglich haftet sie nicht für aus dem Vertrag mit dem Anbieter entstehende Ansprüche einer Partei. Insbesondere ist sie nicht für Schäden, Nicht- oder Schlechtleistungen, die aus diesem Vertrag erwachsen, verantwortlich.
- **Die vermittelnde Tätigkeit von Vitakt ist für den Vitakt-Teilnehmer kostenlos. Durch Abschluss eines Vertrages mit einem Vitakt-Partner können aber Kosten für den Vitakt-Teilnehmer zugunsten dieses Dritten (Vitakt-Partner) entstehen.**

### **Bedingungen der Zahlungsvereinbarung (Variante c):**

- Vitakt erhält, wenn für die Zahlungsvereinbarung eingesetzt, vom Vitakt-Partner eine Aufwandsentschädigung.
- Die Forderung des Vitakt-Partners gegen den Vitakt-Teilnehmer wird nicht an Vitakt abgetreten. Vitakt ist je Betrag und pro Monat nur einmalig zum Einzug berechtigt.
- Wird vom Vitakt-Teilnehmer und/oder vom Vitakt-Partner die Bankverbindung nicht oder verspätet beigebracht, haftet Vitakt nicht für daraus entstehende Schäden.
- Geht der Bankeinzug ins Leere, weil entweder die angegebene Kontoverbindung falsch war, das Konto nicht gedeckt war oder aus anderen Gründen, wird Vitakt keinen weiteren Einzugsversuch unternehmen. Die entstandenen Rückbelastungsgebühren kann Vitakt entweder dem Vitakt-Partner oder dem Vitakt-Teilnehmer in Rechnung stellen.
- Vitakt haftet nicht für falsch übermittelte Preis-Informationen. Keinesfalls haftet sie für andere als vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Vermittlungstätigkeit verursachte Schäden.
- **Datenschutz**  
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Bestimmungen und zur Erfüllung dieser Vereinbarung genutzt.
- Die Bestimmungen des Hausnotrufvertrages sind zu beachten.

### **Widerrufsbelehrung:**

Diese Erklärung können Sie binnen zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an **Vitakt Hausnotruf GmbH, Am Bauhof 20 - 32, 48431 Rheine**

## 5 Der Service zum Hausnotruf

Der **Vitakt-Partner** schließt mit  
dem **Vitakt-Teilnehmer** die folgende

**Dienstleistungsvereinbarung:** (Bitte Entsprechendes ankreuzen)

### Vitakt-Notfallbereitschaft:

Der Vitakt-Partner wird für den Notfall an erster Stelle , an zweiter oder weiterer Stelle   
der Notrufverfolgungsliste für das Vitakt Hausnotrufsystem eingetragen.

Die 24-h Notfallbereitschaft des Vitakt-Partners ist im Notfall unter dessen Stammdaten von  
Vitakt zu erreichen.

Ein Notfall liegt vor, wenn über das Vitakt-Hausnotrufsystem ein Hilferuf bei Vitakt eingeht.

### Schlüsselaufbewahrung:

Der Schlüssel des Vitakt-Teilnehmers wird beim Vitakt-Partner sicher

im Schlüsselkasten,  mit Codenummer,  Sonstiges: \_\_\_\_\_ aufbewahrt.

Er darf nur in Notfällen und nach Absprache eingesetzt werden.

Haustür-,  Wohnungs-,  \_\_\_\_\_ Schlüssel wurde(n) übergeben.

### Kosten und Zahlungsbedingungen:

Für die Eintragung an erster Stelle zahlt der Vitakt-Teilnehmer dem Vitakt-Partner mtl. \_\_\_\_\_ Euro,  
an zweiter und an weiterer Stelle mtl. \_\_\_\_\_ Euro.

Der Vitakt-Teilnehmer zahlt dem Vitakt-Partner für die Schlüsselaufbewahrung mtl. \_\_\_\_\_ Euro.

Die Mehrwertsteuer ist in den Beträgen enthalten.

Die Zahlungen werden monatlich im Voraus jeweils am 3. eines Monats fällig. Änderungen der Preise für die  
Zukunft behält sich der Vitakt-Partner ausdrücklich vor; sie werden vorher schriftlich mitgeteilt.

- a) Der Betrag wird durch den Vitakt-Teilnehmer direkt an den Vitakt-Partner überwiesen.
- b) Der Betrag wird vom Vitakt-Partner beim Vitakt-Teilnehmer eingezogen.
- c) Die Zahlung soll durch Vitakt ggf. zusammen mit der monatlichen Miete für das Vitakt Hausnotruf-  
system vom Konto des Vitakt-Teilnehmers eingezogen werden und an den Vitakt-Partner überwiesen  
werden. Der Vitakt-Teilnehmer erteilt hierzu die beigefügte „Einzugsermächtigung“ (5a). Der Vitakt-  
Partner erteilt Vitakt den beigefügten „Auftrag zur Durchführung des Lastschriftverfahrens“ (5b).

### Hinweis:

Der Vitakt-Partner wird unverzüglich nach Annahme des Notrufes geeignete Hilfsmaßnahmen veranlassen.  
Die Kosten für den konkreten Notfalleinsatz sind nicht enthalten. Diese werden gesondert vom Vitakt-  
Partner dem Vitakt-Teilnehmer in Rechnung gestellt, soweit er nicht von einem Kostenträger (Pflegekasse,  
Krankenkasse, Sozialamt) übernommen wird.

Der Notfalleinsatz kostet pro Einsatz , pro \_\_\_\_\_ Std.  oder pauschal \_\_\_\_\_ Euro.

Sonntags-/Feiertags-/Nachzuschlag (ab 22:00 Uhr): \_\_\_\_\_ Euro.

### Kündigung:

Die Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit – durch Mitteilung gegenüber dem Vertragspartner – möglich.  
Ein begonnener Monatszeitraum wird voll berechnet.

Bei Zahlungsvariante c) informiert der Vertragspartner Vitakt unverzüglich über die Kündigung.

- Umseitige Bedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages -

Sonstiges: \_\_\_\_\_